



## Gebührenordnung flustix PLASTIKFREI

gültig ab 01.06.2020

### 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 53,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Diese Gebührenordnung gilt für die Zertifizierung von:

- plastikfreien Gesamtprodukten (Produkt und Verpackung)
- plastikfreien Verpackungen
- plastikfreien Produkten
- Produktinhalten ohne Mikroplastik

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

### 2 Antragsbearbeitung 4 GE

### 3 Erstzertifizierung

3.1 Technische Prüfung nach Aufwand  
Gebührenrechnung des Prüflaboratoriums  
Serviceaufschlag, mindestens 6 GE

3.2 Konformitätsbewertung 7 GE  
- je Erzeugnis und Typ 1 GE  
- je Untertyp/Ausführungsart

3.3 Ausstellen des Zertifikates entsprechend Abschnitt 6

### 4 Überwachung

4.1 Technische Prüfung nach Aufwand  
Gebührenrechnung des Prüflaboratoriums  
Serviceaufschlag, mindestens 6 GE

4.2 Konformitätsbewertung 7 GE  
- je Erzeugnis und Typ 1 GE  
- je Untertyp/Ausführungsart

### 5 Verlängerung

5.1 Technische Prüfung nach Aufwand  
Gebührenrechnung des Prüflaboratoriums  
Serviceaufschlag, mindestens 6 GE

- 5.2 Konformitätsbewertung
- je Erzeugnis und Typ **7 GE**
  - je Untertyp/Ausführungsart **1 GE**

5.3 Ausstellen des Zertifikates entsprechend Abschnitt 6

## 6 Ausstellen des Zertifikats

- 6.1 Ausstellen des Zertifikats in Deutsch **2 GE**
- in englischer oder französischer Sprache **3 GE**
  - in einer anderen Sprache **4 GE**
  - als druckfähige Datei (300 dpi) **1 GE**

## 7 Kalenderjährliche Gebühren

Das FLUSTIX Lizenz-Jahresentgelt für die Nutzung eines der Zeichen:

- flustix PLASTIKFREI (Gesamtprodukt)
- flustix PLASTIKFREI VERPACKUNG
- flustix PLASTIKFREI PRODUKT
- flustix PLASTIKFREI PRODUKTINHALT OHNE MIKROPLASTIK

wird ab der Erstzertifizierung entsprechend folgender FLUSTIX Lizenz-Jahresentgelt-Tabelle berechnet:

Entgeltstufe	Jahresumsatz pro Typ und pro Untertyp in Mio. Euro	Jährliche Lizenzgebühr in Euro
1	bis 0,3	500
2	über 0,3 bis 0,7	1.000
3	über 0,7 bis 1,2	2.000
4	über 1,2 bis 2,5	3.500
5	über 2,5 bis 5,0	4.500
6	über 5,0 bis 10,0	5.500
7	über 10,0 bis 15,0	8.000
8	über 15,0 bis 20,0	11.000
9	über 20,0 bis 25,0	15.000
10	über 25,0 bis 40,0	20.000
11	über 40,0	26.000

## 8 Verwaltungskostenpauschale

- 8.1 Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben z. B. bei Änderungen von Zertifikaten ohne Konformitätsbewertung, etc.
- je Maßnahme **8 GE**
- 8.2 Sonstige Leistungen, soweit in dieser Gebührenordnung nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet, zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.